



AUSSCHREIBUNG ZUR QUALIFIKATION

NBBL-Saison 2025/26

Stand: 04/25

Offizieller Ausrüster



Offizieller Ballpartner



Offizieller Medienpartner



Gesellschafter:



1. Bei möglichen freien Startplätzen spielen Neubewerber bei Bedarf die noch freien NBBL-Plätze der Saison 2025/26 aus.
2. Termine für die Qualifikationsrunden sind der **21.-22.06.2025** und/oder der **28.-29.06.2025**. Die Einteilung der Spiele und der Spielmodus werden durch den NBBL-Ligaausschuss vorgenommen und können von diesem jederzeit geändert werden. Über Spielverlegungen entscheidet die Spielleitung.
3. Die Übermittlung der Unterlagen (Teilnahmerechtsvertrag/Projektbeschreibung, Überweisungsbeleg der Kautions i.H.v. 1.000 €, etc..) erfolgt via Mail an: andreas.polaczek@basketball-bund.de. Der Bewerber verpflichtet sich mit Einreichung der Bewerbungsunterlagen zur Aufbewahrung der Originale bis zum 30.06.2026. Meldeschluss ist der 29.04.2025.
4. Einsatzberechtigt sind Spieler, die im Zeitraum vom 01.01.2007 bis 31.12.2012 geboren sind und eine DBB-Teilnahmeberechtigung besitzen.
Die Anzahl der Spieler ohne deutsche Staatsangehörigkeit ist auf maximal vier je Team begrenzt.
5. Alle Teilnehmer der Qualifikationsrunden müssen für ihre Spieler die Unterlagen einreichen, die für die Beantragung von NBBL-Lizenzen 2025/26 notwendig sind:
 - a) Eine DBB-Teilnahmeberechtigung
 - b) Antrag auf Erteilung einer NBBL-Lizenz, vollständig ausgefüllt und mit den erforderlichen Unterschriften
 - c) Beleg für die Staatsangehörigkeit (falls nicht schon vorliegend)
 - d) Personalbogen, vollständig ausgefüllt und mit den erforderlichen Unterschriften
 - e) Unterzeichnete Anti-Doping-Vereinbarung
 - f) Unterzeichnete Schiedsvereinbarung für Anti-Doping-Verfahren
 - g) Unterzeichnung der Kenntnisnahme „Rahmenschutzordnung & Durchführung Anti-Doping-Test“
 - h) Eingang der unter b) – g) genannten Dokumente im Original bei der NBBL gGmbHVollständigkeit der unter a) – g) genannten Dokumente
6. Die Meldung von mindestens acht Spielern mit sämtlichen Unterlagen erfolgt bis zu einer festgelegten und vorab kommunizierten Frist nach Aufforderung durch die NBBL gGmbH. Bis zu vier weitere Spielermeldungen sind bis zu einer durch die NBBL gGmbH festgelegten und vorab kommunizierten Frist möglich. Die Übermittlung der Anträge erfolgt über die von der Liga bereitgestellte Cloud. Die Vereine bekommen nach Bestätigung zur Teilnahme an der Qualifikation entsprechende Zugänge.
7. Bei der Qualifikation dürfen maximal 2 Spieler aus einer in der NBBL/JBBL aktiven Mannschaft der Vorsaison 2024/25 in dieselbe andere, an der Qualifikation teilnehmende Mannschaft wechseln. Bei mehr als 2 Spielern ist die Zustimmung des Ligaausschusses notwendig.

8. Für alle Teilnehmer der Qualifikationsrunden wird durch die NBBL gGmbH eine elektronische Spielerliste erstellt. Auf dieser Spielerliste müssen mindestens acht Spieler aufgeführt sein. Nur die auf dieser Spielerliste aufgeführten Spieler sind für die Qualifikationsrunden einsatzberechtigt. Die Liste muss ausgedruckt bei der Qualifikation vorgelegt werden. Außerdem muss sich jeder Spieler mit einem amtlichen Lichtbildausweis (Personalausweis/Reisepass) ausweisen.
9. Für die Qualifikationsrunden werden den Teilnehmern keine gesonderten NBBL-Lizenzen ausgestellt und berechnet. Eine Berechnung erfolgt erst nach erfolgreicher Qualifikation für die Saison 2025/26.
Die Qualifikation zählt zum Wettbewerb 2025/26.

Ein erfolgreicher Teilnehmer an einer Qualifikation unterliegt den Wechselbestimmungen nach § 9 Abs. 1 der NBBL-Ausschreibung.

Ein Wechsel der NBBL-Teilnahmeberechtigung ist nicht zulässig. Über Ausnahmen entscheidet der NBBL-Ligaausschuss endgültig.
10. Die Teilnahmegebühr für die Qualifikationsrunden beträgt € 500,00 zzgl. gesetzlicher MwSt. Nach Eingang aller Meldungen wird jedem Teilnehmer der Qualifikation eine Rechnung zur Zahlung der Teilnahmegebühr zugeschickt. Eine Rechnung über die Meldegebühr für die Saison 2025/26 erfolgt erst nach erfolgreicher Qualifikation.
11. Für die Qualifikationsrunden gelten die DBB-SO, die DBB-RO, die NBBL-Ausschreibung der Saison 2025/26 sowie der NBBL-Teilnahmerechtsvertrag mit den dazugehörigen Anlagen. Gespielt wird nach den offiziellen FIBA-Regeln, sofern nichts anderes von der NBBL gGmbH kommuniziert wurde.

Für die Klassifizierung der Endtabellen gilt die DBB-SO.
12. Sollte es im Rahmen des Spielmodus dazu kommen, dass eine Mannschaft zweimal in Folge innerhalb des festgelegten Spielplans spielen muss, ist jener Mannschaft eine Mindestpause von 60 Minuten einzuräumen.
13. Der Ausrichter trägt die Kosten der Schiedsrichter und die Kosten für die ordnungsgemäße Durchführung des Spiels (Halle, Kampfgericht, Werbung usw.). Die Kosten für die Schiedsrichter sind vor Ort in bar zu begleichen. Ein Ausgleich dieser findet nicht statt. Mögliche Einnahmen verbleiben beim Ausrichter.
14. Die NBBL gGmbH setzt für jedes Qualifikationsspiel einen Juryvorsitzenden vor Ort an. Die Kosten für die angesetzten Jury-Vorsitzenden übernimmt die NBBL gGmbH. Die Schiedsgerichtbestimmungen im Falle eines Protests werden den Qualifikationsteilnehmern separat per E-Mail von der NBBL gGmbH zugeschickt.

Der Jury-Vorsitz ist für die Vereine der Ansprechpartner bei Protestfällen und sonstiger Ansprechpartner bei Anfragen.

15. Die Reisekosten sowie die Kosten für Unterkunft und Verpflegung trägt jeder Qualifikationsteilnehmer selbst.
16. Der Ausrichter hat den Qualifikationsteilnehmern Vorschläge für die Unterkunft (unteres, mittleres, höheres Preissegment) sowie Restaurantempfehlungen bis zu einer durch die NBBL gGmbH festgelegten und vorab kommunizierten Frist schriftlich per E-Mail zukommen zu lassen.
17. Mit der Bewerbung zur Teilnahme an den Qualifikationsturnieren 2025/26 der NBBL garantiert der Neubewerber für die Ausrichtung der Qualifikationsturniere mit einer den Standards der NBBL/JBBL entsprechenden Halle an beiden Wochenenden zur Verfügung zu stehen. Die Halle muss dabei dem Standard der 2.Regionalliga entsprechen. Ausnahmen sind beim NBBL-Ligausschuss zu beantragen.
18. Als Spielball bei der Qualifikation dürfen ausschließlich Bälle der Marke Molten mit DBB-Logo verwendet werden.
19. Der Rückzug von der Qualifikation vor Veröffentlichung der Qualifikations-Spielpläne wird mit einer Ordnungsstrafe nach Punkt 2.1.1 des NBBL-Strafenkatalogs belegt. Der Rückzug von der Qualifikation nach Veröffentlichung der Qualifikations-Spielpläne wird mit einer Ordnungsstrafe nach Punkt 2.1.2 des NBBL-Strafenkatalogs belegt. Ein Nichtantreten während eines laufenden Qualifikationsturniers wird mit einer Ordnungsstrafe nach Punkt 2.2 des NBBL-Strafenkatalogs belegt.
20. Die Erfassung des Spiels erfolgt über den digitalen Spielberichtsbogen (NBN23).
21. Videoaufzeichnung und Scouting sind nicht zwingend erforderlich.
22. Sollten die NBBL-Fahne und der Ballwagen von Molten aus der Saison 2024/25 bereits vorhanden sein, so sollten diese entsprechend platziert sein.

Im Falle einer Nicht-Qualifikation für die Saison 2025/26 wird die Kautions im Anschluss an die Qualifikationsrunden auf das in der Projektbeschreibung angegebene Konto zurückerstattet. Die Erstattung erfolgt für Bundesligisten der Saison 2024/25 erst nach Rückgabe der NBBL-Fahne und des Scouting-Dongles sowie Begleichung aller noch ausstehenden Rechnungsbeträge.

Kontodaten der NBBL gGmbH:

Märkische Bank eG | IBAN: DE 16 4506 0009 5067 0088 00 | BIC: GENODEM1HGN